



**2013/213**

22.10.2013

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**Festsetzungsverfahren der Überschwemmungsgebiete "Bruch- und Kolkgraben", "Rottbach", "Winzlarer Dorfgraben" und Änderung "Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach";  
Festsetzungsverfahren zum ÜSG "Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach"**

### Beschlussvorschlag

Der Neufassung der Verordnung über das Überschwemmungsgebiet „Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach“ wird zugestimmt.

### Beratungsfolge

#### Gremium:

- Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt
- Kreisausschuss
- Kreistag

#### Datum:

14.11.2013  
25.11.2013  
13.12.2013

## Sachverhalt

In der Sitzung des Fachausschusses vom 29.06.2011 (Drucksache Nr. 2011/ALNU/011-01) wurde der Stand der Festsetzungsverfahren für die v. g. Überschwemmungsgebiete einschließlich der Verordnungsentwürfe mit den Übersichtskarten vorgestellt.

Inzwischen wurden die Überschwemmungsgebiete des „Bruch- und Kolkgrabens“ in Anemolter, des „Rottbaches“ in Kleinenheerse und des „Winzlarer Dorfgrabens“ in Winzlar mit Veröffentlichung der Verordnung am 14.12.2012 durch den Landkreis Nienburg/Weser festgesetzt.

Ebenfalls kürzlich abgeschlossen wurde das Verfahren für die Neufestsetzung des bestehenden Überschwemmungsgebietes „Uchter Mühlenbach/Sarninghäuser Meerbach“ aus dem Jahre 2006.

Anlass für die Neufestsetzung gab eine vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten- und Naturschutz (NLWKN) beauftragte Neuberechnung der überschwemmten Bereiche in der Ortslage Stolzenau. Hier zeigte sich, dass auch ursprünglich ausgegrenzte Siedlungsbereiche überschwemmt werden. So dass es mit der Neufestsetzung nur in Stolzenau tatsächliche Gebietsänderungen gibt; wobei auch kleine Anpassungen in Uchte und Sarninghausen vorgenommen wurden.

Die erforderliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB), die Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung im Kreishaus und in den jeweiligen Rathäusern der betroffenen Gemeinden endeten im Oktober dieses Jahres. Es wurde lediglich eine Einwendung durch das Landvolk vorgebracht. Das darin angeführte Gebäude konnte nach entsprechender Prüfung vor Ort ausgegrenzt werden.

Eine tabellarische Aufstellung der eingegangenen Anmerkungen mit Abwägungsentscheidung befindet sich im Anhang.

Da die Untere Wasserbehörde des Landkreises Nienburg/Weser als zuständige Behörde die Möglichkeit hat, auf den Anhörungstermin zu verzichten, wurde hiervon in Abstimmung mit dem Landvolk Gebrauch gemacht.

Als Anlagen ist die Überschwemmungsgebietsverordnung beigelegt wie auch die Übersichtskarte, in der die Abgrenzung des Überschwemmungsgebietes dargestellt ist.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

### Anlagen:

- Tabelle mit Aufstellung der eingegangenen Einwände und Hinweise einschließlich Abwägungsentscheidung
- Überschwemmungsgebietsverordnung mit Übersichtskarte